



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2911

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.10.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	15.11.2012	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau eines Gehweges im Zuge des Ausbaus der K 36 von der B 8 bis Adscheid

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der Fachbereich Tiefbau der Stadtbetriebe Hennef (AöR) wird ermächtigt, mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung über einen gemeinsamen Ausbau abzuschließen.
2. Der Fachbereich Tiefbau der Stadtbetriebe Hennef (AöR) wird ermächtigt, einen Finanzierungsantrag bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.
3. Entsprechend der Planung des Rhein-Sieg-Kreises und deren Kostenaufstellung sind für 2014 Mittel in Höhe von 120.000 Euro einzustellen.

Begründung

Als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist es beabsichtigt, die K 36 im Bereich von der B 8 bis Hennef-Adscheid zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrssicherheit neu zu gliedern und auszubauen. Der Ausbau ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits im Jahre 2011 für seinen Kostenanteil an der Maßnahme einen Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Stadt Hennef hat jedoch erst im September diesen Jahres von der beschriebenen Maßnahme Kenntnis erhalten. Nachdem die Stadt Hennef vom Rhein-Sieg-Kreis Ende September 2012 Planungsunterlagen und eine Kostenschätzung erhalten hat, wurde am 23.10.2012 ein erstes koordinierendes Gespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis geführt.

Die Durchführung der Maßnahme soll federführend durch den Rhein-Sieg-Kreis als Straßenbaulastträger der Fahrbahn erfolgen. Dabei ist es vorgesehen, von der B 8 ausgehend auf einer Länge von ca. 295 m die Fahrbahn mit einer Breite von 5,50 m, zuzüglich beidseitiger Bankette von 1,00 m bzw. 0,50 m und einem einseitigem Gehweg von 1,50 m, auszubauen. Auf der sich

daran anschließenden freien Strecke bis zur Ortslage Adscheid wird die Fahrbahn mit einer Breite von 6,00 m, zuzüglich beidseitiger Bankette von jeweils 1,00 m, ausgebaut.

Durch den Ausbau wird auch die Fahrbahntwässerung neu geregelt und gleichzeitig auch der neu hergestellte Gehweg ordnungsgemäß entwässert. Ferner wird im Zuge des Ausbaus die Beleuchtung innerhalb der Ortsdurchfahrt geordnet und dadurch verbessert. Der städtische Anteil an der Gemeinschaftsmaßnahme bezogen auf die Ortsdurchfahrt (ca. 147 m) beträgt rd. 120.000 Euro, einschließlich Beleuchtung.

Für die Regelung der Abwicklung und Finanzierung dieser Gemeinschaftsmaßnahme ist mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

Der Gehweg und die Beleuchtung liegen in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Hennef. Für den Bau des Gehweges und die Verbesserung der Beleuchtung werden von den Anliegern Beiträge nach § 9 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben.

Für den verbleibenden städtischen Eigenanteil an der Maßnahme kann die Stadt Hennef einen Zuwendungsantrag nach dem Entflechtungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln stellen.

Hennef (Sieg), den 25.10.2012
In Vertretung

Barth
Vorstand